

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 02 | Position der SPD-Bundestagsfraktion zu deutsch-türkischen Konflikten | 13 | Weitere Beschlüsse Recht und Innen |
| 03 | Schluss mit überzogenen Vorstandsgehältern und Boni | 14 | Kampf gegen schädliche Steuergestaltung |
| 05 | SPD-Fraktion will Ehe für alle | 14 | Betriebsrenten: Geringverdiener sollen von Zusatzrenten profitieren |
| 06 | Gegen Fake News und Hass in sozialen Netzwerken | 15 | Koalition sichert Arzneimittelversorgung |
| 07 | Positionspapier zum Wechselmodell | 16 | Mehr Wohnraum in Innenstädten |
| 08 | Anspruch auf Hinterbliebenengeld | 16 | Entlastung für kleine Betriebe und Selbstständige |
| 09 | Kein Richtervorbehalt mehr bei Blutproben | 17 | Chancen und Herausforderungen der Sharing Economy untersuchen |
| 09 | Das neue Bauvertragsrecht kommt | 17 | Ausbildungsmission in Somalia geht weiter |
| 10 | Keine Gesichtsverhüllung in der öffentlichen Verwaltung | 18 | Bundestag berät über Verpackungsgesetz |
| 11 | Neuregelung bei Sicherheitsüberprüfungen | 19 | Phosphor aus Klärschlamm recyceln |
| 11 | Mehr Cybersicherheit | 19 | Echte Ruhezeit für LKW-Fahrer |
| 12 | Datenschutzrecht wird an EU-Verordnungen angepasst | 20 | SPD-Fraktion verabschiedet Frank-Walter Steinmeier |
| 12 | Förderung der Online-Ausweisfunktion | | |
| 13 | Zahl der illegalen Waffen reduzieren | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 10.03.2017 13.00 UHR

TOP-THEMA

Position der SPD-Bundestagsfraktion zu deutsch-türkischen Konflikten

Zurzeit ist das Verhältnis zwischen Deutschland und der türkischen Regierung angespannt und schwierig. Das hat vielerlei Gründe, nicht zuletzt wegen des anstehenden Referendums über eine Verfassungsänderung in der Türkei, mittels derer sich Präsident Erdogan erhebliche Macht verschaffen will. Kritiker warnen vor autokratischen Verhältnissen. Die SPD-Fraktion plädiert für Besonnenheit.

Anlässlich der nahenden Abstimmung in der Türkei betreiben türkische Regierungsmitglieder in Deutschland massiv Wahlwerbung für Erdogan und machen dabei auch vor üblen Polemiken gegen die deutsche Regierung nicht Halt. So war zuletzt davon die Rede, die Bundesregierung bediene sich Nazi-Methoden, weil einige Auftritte nicht wie geplant stattfinden konnten. Viele in der deutschen Politik und den Medien fordern nun, derartige Wahlkampfauftritte in deutschen Städten zu verbieten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Die Situation in der Türkei ist erschreckend“. Erdogan habe die Türkei wirtschaftlich fast ruiniert. „Sie wollen Feindbilder schaffen, um von den eigenen schweren Versäumnissen abzulenken.“ Oppermann bezog sich damit auf die besagten Nazi-Vergleiche türkischer Regierungsmitglieder. Offenbar sei sich Erdogan einer Mehrheit für seine Verfassungsreform nicht mehr sicher. Die Nazi-Vergleiche wies Oppermann als „absurd und hanebüchen“ zurück.

Meinungsfreiheit achten, Auftritte ertragen

Es sei zudem ein Widerspruch, wenn sich die türkische Regierung bei ihren Wahlkampfauftritten in Deutschland auf die Meinungsfreiheit berufe, die sie selbst in der Türkei mit Füßen trete.

Oppermann stellte in dem Zusammenhang klar: „Mir bereitet es großes Unbehagen, wenn türkische Politiker in Deutschland Werbung für eine Verfassungsreform machen wollen, mit der die Macht des Parlamentes und damit die demokratische Gewaltenteilung in der Türkei deutlich eingeschränkt würden. Ich bin nichtsdestotrotz der Ansicht: Gerade weil wir die Meinungsfreiheit in unserem Land achten, sollten wir diese Auftritte ertragen.“

Zugleich betonte er: „Wer wie die Türkei diese Grundrechte nicht beachtet, wird weiterhin mit unserem lauten Widerspruch rechnen müssen. Dabei lassen wir uns weder einschüchtern noch provozieren. Das gilt auch mit Blick auf absurde Anschuldigungen oder Drohungen, wenn deutsche Kommunen von ihrem Recht Gebrauch machen, Veranstaltungen türkischer Politiker im öffentlichen Raum wegen Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzusagen. Oppermann sprach sich dennoch gegen ein generelles Auftrittsverbot aus, weil man damit Erdogan nur einen Gefallen tue.“

Gabriel: Ehrlich, aber hart in der Sache

Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) hofft nach einem Treffen mit seinem türkischen Kollegen Mevlüt Cavusoglu auf eine schrittweise Normalisierung der Beziehungen beider Länder. „Wir waren uns einig, dass keine der beiden Seiten ein Interesse daran hat, die Beziehungen nachhaltig zu beschädigen“, sagte Gabriel nach dem Gespräch. Er stellte eine klare Forderung auf: Weitere Nazi-Vergleiche der türkischen Regierung dürfe es nicht geben. „Es gibt Grenzen, die man nicht überschreiten darf“.

Das Gespräch sei gut, ehrlich und freundlich, aber auch „hart und kontrovers in der Sache“ gewesen. Er habe mit Cavusoglu über alle zwischen Berlin und Ankara strittigen Themen

gesprächen, also das türkische Verfassungsreferendum, den Fall des inhaftierten deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel und die Wahlkampfauftritte türkischer Politiker in Deutschland.

Gabriel wie auch die SPD-Bundestagsfraktion haben kein Interesse an einer Eskalation und wollen die Gespräche mit der türkischen Regierung über alle Themen fortsetzen.

SPD-Fraktion fordert Freilassung von Yücel

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die sofortige Freilassung von Deniz Yücel und ein faires rechtsstaatliches Verfahren zur Aufklärung der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. Gleiches gilt für alle anderen zu Unrecht inhaftierten Journalisten in der Türkei. Presse- und Meinungsfreiheit sind in einer Demokratie nicht verhandelbar.

Zur Position der SPD-Bundestagsfraktion: In Deutschland leben mehr als drei Millionen Menschen mit türkischen Wurzeln, davon hat etwa die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft. Wir haben eine lange gemeinsame Geschichte. Viele dieser Menschen nehmen weiterhin regen Anteil an den wirklich dramatischen politischen Entwicklungen in der Türkei. Das respektieren wir. Aber wir wollen auch nicht, dass die innenpolitischen Auseinandersetzungen aus der Türkei zu uns nach Deutschland getragen werden. Das vertreten wir auch gegenüber der Türkei.

Die hier lebenden Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit haben das Recht und die Möglichkeit, sich auch an dem anstehenden Verfassungsreferendum in der Türkei in diesem April zu beteiligen. Es ist für uns ein wichtiger Punkt, dass Türcinnen und Türcen, die bei uns leben und unseren Rechtsstaat und die demokratischen Rechte ausführlich erleben, die Gelegenheit haben, auf diese Art und Weise ihre demokratischen Rechte gegenüber ihrem anderen Heimatland wahrzunehmen. Denn diese Veränderung der türkischen Verfassung ist eine historische Entscheidung.

Wahlkampfauftritte Sache örtlicher Behörden

Was die Wahlkampfauftritte betrifft: Für Versammlungen in Deutschland sind nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes die Versammlungsbehörden der Bundesländer verantwortlich, für Ruhe, Ordnung und einen ordnungsgemäßen Ablauf einer solchen Versammlung zu sorgen und in diesem Rahmen darüber zu entscheiden, in welcher Weise auch Funktionsträger anderer Staaten daran teilnehmen können.

FINANZEN

Schluss mit überzogenen Vorstandsgehältern und Boni

Es ist noch gar nicht so lange her, da verdiente ein Vorstand eines Unternehmens im Schnitt zehnmal so viel wie ein Arbeitnehmer. Inzwischen gibt es Fälle, in denen der Vorstand das Hundertfache eines normalen Angestellten bekommt. Ist das noch nachvollziehbar? Ist das gerecht?

Maß und Mitte scheinen in manchen Vorstandsetagen verloren gegangen zu sein. Und da alle Appelle und Selbstverpflichtungen nichts an diesen exzessiven Entwicklungen geändert haben, hat die SPD-Bundestagsfraktion jetzt einen umfassenden Gesetzentwurf zur Begrenzung von Managergehältern und Boni beschlossen.

Darin schlägt die SPD-Fraktion unter anderem vor, die steuerliche Absetzbarkeit von Vorstandsbezügen in Aktiengesellschaften auf 500.000 Euro pro Jahr zu begrenzen. Außerdem

soll die Hauptversammlung ein Maximalverhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und dem Durchschnittsgehalt im Unternehmen festlegen. Drittens soll der Aufsichtsrat bei schlechten Leistungen der Vorstände die Bezüge herabsetzen oder Ruhegehälter zurückfordern können.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann stellt klar: „Wir wollen keine Neiddebatte gegen Manager schüren. Außergewöhnliche Leistung muss auch außergewöhnlich honoriert werden“. Aber dass Boni und auch höchste Altersbezüge auch dann noch gezahlt würden, wenn das Unternehmen aufgrund von Fehlentscheidungen in schlechter Verfassung ist, sei nicht nachvollziehbar. Manager hätten eine Vorbild- und Führungsfunktion.

Aktiengesellschaften, nicht Familienbetriebe

„Wir haben keinen Raubtierkapitalismus in Deutschland, sondern das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft“, sagt Oppermann und ergänzt, dass viele Menschen „ein Störgefühl“ hätten, wenn sie erlebten, dass Manager trotz schlechter Leistungen umfassend abgesichert seien, während normale Arbeitnehmer bei schon bei kleinsten Verfehlungen das Risiko eingingen, fristlos gekündigt zu werden.

Oppermann macht deutlich, dass es „eine durchsichtige Argumentation“ sei, wenn behauptet wird, der Markt verlange diese exorbitanten Vergütungen, weil die Dax-Manager sonst alle abwandern würden in die USA. „Diese Gefahr ist gering“, so der SPD-Fraktionschef.

Sein Stellvertreter Carsten Schneider, zuständig für die Bereiche Finanzen, Steuern und Haushalt, erklärt, es gehe in dem Gesetzentwurf nur um Aktiengesellschaften. Familienbetriebe etwa seien schon deshalb ausgenommen, weil Familienunternehmer mit vollem Risiko und mit ihrem Eigentum für diese Unternehmen geradestünden. Vorstände dagegen seien Angestellte und könnten sich sogar gegen grobe Fahrlässigkeit versichern.

Schneider legt auch dar, dass das Thema die SPD-Fraktion schon lange umtreibe: Bereits 2009 hatte sein Vorgänger Joachim Poß gefordert, die steuerliche Absetzbarkeit von Vorstandsgehältern einzuschränken – die Union wollte das schon damals nicht.

Zum Gesetzentwurf:

Die Vorlage setzt sich aus einem Antrag der SPD-Fraktion von 2013 und dem Beschluss einer Klausurtagung vom Januar 2017 zusammen.

- Die Gesamtbezüge eines einzelnen Vorstandsmitglieds ohne Ruhebezüge sind nicht mehr steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar, soweit sie in Summe den Betrag von 500.000 Euro übersteigen
- Die Ruhebezüge jedes ehemaligen Vorstandsmitglieds einer Aktiengesellschaft oder dessen Hinterbliebenen sind nicht mehr steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar, soweit sie die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung übersteigen.
- Die Kriterien, unter denen Vorstandsbezüge durch den Aufsichtsrat herabgesetzt oder zurückgefordert werden können, werden verbindlicher ausgestaltet („muss“ statt „soll“).
- Im Falle einer Schlechtleistung oder regelwidrigen Verhaltens eines Vorstandsmitglieds wird ein gesetzlicher Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung und/oder der Ruhebezüge für den Aufsichtsrat eingeführt.
- Die Rechte der Hauptversammlung werden erweitert. Künftig hat sie über den Vorschlag des Aufsichtsrates über die Festsetzung des Verhältnisses zwischen der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und dem durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen des jeweiligen Unternehmens zu entscheiden sowie außerdem über den Vorschlag des Aufsichtsrates über die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder.

Der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion wird nun mit dem Koalitionspartner debattiert. Da die CDU sich zuletzt aufgeschlossen für gesetzliche Maßnahmen bei Vorstandsbezügen zeigte, sind die Sozialdemokraten überzeugt, dass die Union sich mehr Gerechtigkeit nicht verweigert.

Thomas Oppermann bringt es auf den Punkt: „Eine Gesellschaft, in der die Mehrheit der Menschen das Gefühl hat, es geht gerecht zu, ist produktiver als eine Gesellschaft, die die Mehrheit als ungerecht empfindet.“

FAMILIENPOLITIK

SPD-Fraktion will Ehe für alle

Mittlerweile gilt allein in 14 europäischen Ländern die Ehe für alle. Darunter sind auch katholisch geprägte Gesellschaften wie in Spanien oder Portugal. Dort dürfen homosexuelle Paare heiraten. Deutschland hinkt hinterher.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Homosexuelle genauso die Ehe eingehen können wie Heterosexuelle. Das war am Mittwoch Gegenstand einer Debatte im Deutschen Bundestag.

„Wenn es keine Gleichstellung gibt, dann ist das Diskriminierung“, stellte der Beauftragte für die Belange von Lesben und Schwulen der SPD-Bundestagsfraktion Johannes Kahrs fest. Er kündigte an, dass die SPD-Fraktion beim nächsten Koalitionsausschuss einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe vorlegen werde. Kahrs drückte seine Hoffnung aus, dass der Bundestag noch in dieser Wahlperiode die Ehe für alle beschließt.

„Es geht um Menschen, die in Liebe verbunden sind und die gegenseitig Verantwortung übernehmen“, darauf wies der SPD-Abgeordnete Karl-Heinz Brunner hin. Er und auch die Berliner SPD-Abgeordnete Mechthild Rawert sprachen sich dafür aus, dass die Entscheidung über die Öffnung der Ehe als Gewissensentscheidung freigegeben werden sollte.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann hatte die Union zuvor aufgefordert, „endlich über ihren Schatten zu springen und die Ehe für alle nicht weiter zu blockieren.“

Mehrheit für Gleichberechtigung

83 Prozent der Bevölkerung sind für die Ehe für alle und wollen damit eine rechtliche Gleichstellung. Die Öffnung der Ehe führt auch zum vollen Adoptionsrecht für verheiratete Homosexuelle, was für Paare, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, nicht besteht.

Die damalige rot-grüne Bundesregierung führte 2001 die Lebenspartnerschaft ein. Seitdem können homosexuelle Paare eine Lebenspartnerschaft eingehen. Damit verbunden sind eheähnliche Pflichten.

Weil Rot-Grün keine Mehrheit im Bundesrat hatte, blieben noch weitergehende Schritte aus. Von Beginn an stellte sich die Union dagegen. Einige von der Union regierte Bundesländer klagten vor dem Bundesverfassungsgericht und unterlagen.

Weitere Verbesserungen für Lebenspartnerschaften musste die Union dann im Bund umsetzen, weil das Bundesverfassungsgericht entsprechend entschieden hatte. Dazu gehörte unter anderem auch die so genannte Sukzessivadoption. Diese ist dann gegeben, wenn eingetragene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen die von ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin adoptierten Kinder adoptieren.

RECHTSPOLITIK

So will die SPD-Fraktion gegen Fake News und Hass in sozialen Netzwerken vorgehen

Gezielte Falschmeldungen ("Fake News") und Hassrede im Internet nehmen zu. Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier vorgelegt, in dem sie konkrete Maßnahmen vorschlägt, um wirksamer gegen rechtswidrige Inhalte auf Facebook & Co. vorzugehen. Die Koalition will hierzu schnell einen Gesetzentwurf vorlegen.

Es geht den SPD-Abgeordneten nicht um die Schaffung neuer Straftatbestände und schon gar nicht um eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, sondern um die Durchsetzung geltenden Rechts in den sozialen Medien. Die SPD-Bundestagsabgeordneten sind überzeugt: Es braucht einen erweiterten Regulierungsrahmen für soziale Netzwerke. Eine effiziente Rechtsdurchsetzung ist notwendig, um das friedliche Zusammenleben und die freie, offene und demokratische Gesellschaft zu schützen.

Die zuständigen Sprecher der SPD-Fraktion Lars Klingbeil (Netzpolitik), Johannes Fechner (Rechtspolitik) und Bernd Westphal (Wirtschaftspolitik) sagen: "Auch die Anbieter der sozialen Netzwerke haben eine Verantwortung, der sie endlich gerecht werden müssen". Da das bisherige Instrumentarium und die zugesagten Selbstverpflichtungen seitens der sozialen Netzwerke nicht ausreichend greifen und es erhebliche Probleme bei der Rechtsdurchsetzung gibt, drängen die Sozialdemokraten auf eine gesetzliche Konkretisierung.

Wie schwierig es ist, geltendes Recht durchzusetzen, zeigt beispielsweise die gestrige Facebook-Entscheidung des Landgerichtes Würzburg, bei der schon die Feststellung der gerichtlichen Zuständigkeit schwierig war.

Facebook & Co. besser regulieren

Um rechtswidrigen Inhalten wie etwa Volksverhetzung, Beleidigung oder Verunglimpfung auf Facebook, Twitter & Co. schneller begegnen zu können, schlägt die SPD-Bundestagsfraktion vor, die rechtlichen Vorgaben für soziale Netzwerke zu konkretisieren. Insbesondere sollen die Netzwerke verpflichtet werden, eine rechtlich verbindliche Kontaktstelle in Deutschland einzurichten.

Damit einhergehend sollen auch das vorzuhaltende Beschwerdemanagement klarer definiert und eine Berichtspflicht für den Umgang mit beanstandeten rechtswidrigen Inhalten eingeführt werden.

Konkretisiert werden soll auch das Verfahren, nach dem die sozialen Netzwerke Hinweise auf rechtswidrige Inhalte prüfen und diese entfernen müssen. Das entspricht dem sogenannten "Notice-and-Takedown"-Verfahren, das im Telemediengesetz geregelt ist. So sollen offensichtliche rechtswidrige Postings binnen 24 Stunden entfernt werden. Auch für Facebook & Co. soll es künftig eine wirksame und durchsetzungsstarke Selbstkontrolle geben.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Die Löschung von strafbaren Inhalten allein ist keine Lösung. Notwendig sind darüber hinaus ein stärkeres zivilgesellschaftliches Engagement und die Förderung von Medienkompetenz, um beispielsweise Betreiber auf entsprechende Inhalte hinzuweisen, Rechtsverletzungen anzuzeigen und zu verfolgen.

Die Koalition wird einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg bringen, kündigte die SPD-Fraktion an.

SPD-Fraktion beschließt Positionspapier zum Wechselmodell

Es ist Sonntagnachmittag. Mara (neun Jahre) und Julius (sieben Jahre) müssen ihre Schulmappen und die wichtigsten Sachen für die nächsten drei Tage einpacken. Denn bis Mittwoch schlafen sie bei ihrem Vater. Maras und Julius Eltern sind seit einem Jahr geschieden und leben seit zwei Jahren getrennt voneinander.

Obwohl sie nicht mehr als Paar zusammenleben, waren sich beide Elternteile bewusst, dass sie für ihre Kinder und sich selbst eine gute Lösung finden müssen. Reibereien bleiben im Alltag nicht aus, aber im Großen und Ganzen klappt es gut. Sie wohnen nur gut anderthalb Kilometer auseinander, wenn die Kinder älter sind, können sie die Strecke auch allein mit dem Rad zurücklegen.

Deutschland muss zu anderen Ländern aufschließen

Das Modell, das die Eltern von Mara und Julius leben, wird als so genanntes paritätisches Wechselmodell oder Doppelresidenzmodell bezeichnet, weil die Kinder in zwei Haushalten zu Hause sind. Bislang ist das Wechselmodell in Deutschland – anders als in Ländern wie Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, USA, Kanada und Australien – gesetzlich nicht verankert. Im Oktober 2015 beschloss der Europarat einstimmig eine Resolution zur „Gleichheit und gemeinsamen elterlichen Verantwortung“. Ziele sind, die Diskriminierung von Vätern abzubauen, das paritätische Wechselmodell in den nationalen Gesetzen zu verankern und ein Hinwirken auf konsensorientierte Lösungen der Eltern zu erreichen. Deutschland hat das bisher nicht umgesetzt, und die Rechtsprechung der zuständigen Oberlandesgerichte ist nicht einheitlich.

Am 27. Februar hatte der Bundesgerichtshof (BGH) sein Urteil vom 1. Februar 2017 veröffentlicht. Ein Vater aus Nürnberg hatte geklagt, weil er seinen Sohn (13 Jahre), der bis dahin bei der Mutter lebte, nicht nur alle 14 Tage am Wochenende betreuen wollte. Der Vater klagte sich bis zum BGH; dieser verwies die Sache zur erneuten Behandlung und Entscheidung zurück an das bereits befasste Oberlandesgericht. Das Urteil stellt fest, dass die Anordnung des paritätischen Wechselmodells zur Betreuung des Kindes auch gegen den Willen eines Elternteils möglich sei, wenn das zum Wohle des Kindes beitrage. Damit hat der BGH den Weg für eine gesetzliche Klarstellung vorgezeichnet.

SPD-Fraktion fordert Rechtsgrundlage für Wechselmodell

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu auf ihrer Fraktionssitzung am 7. März 2017 ein Positionspapier „Wechselmodell“ beschlossen. Darin bekräftigt sie, dass sich die Zeiten geändert haben und mehr und mehr eine Abkehr vom Leitbild des so genannten Residenzmodells als Standardmodell festzustellen ist. Denn Frauen wollten vermehrt einen Beruf ausüben und Männer ihren Kindern ein anwesender Vater sein. Jede Familie sei anders, jede Trennung individuell, weshalb es auch im Recht kein alleingültiges Modell mehr geben könne, heißt es im Positionspapier. In Deutschland haben sich Familiengerichte bisher mehrheitlich für das Residenzmodell ausgesprochen – einige, weil noch immer die Ansicht besteht, ein Kind brauche einen festen Lebensmittelpunkt. Andere Gerichte sahen schlichtweg keine rechtliche Grundlage, das Wechselmodell anzuordnen. Der Bundesgerichtshof jedoch hat klargestellt: Eine gerichtliche Umgangsregelung nach dem Wechselmodell wird vom Gesetz nicht ausgeschlossen.

Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Positionspapier, dass eine Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geschaffen wird, auf deren Basis das Wechselmodell nach eingehender Einzelfallprüfung und im Sinne des Kindes mit den Eltern vereinbart oder auch angeordnet werden könne. An erster Stelle müsse für die Gerichte immer das Kindeswohl stehen. Eine Pflicht zur Anordnung eines „bestimmten Modells“ – also auch das Wechselmodell als Regelfall

– lehnen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ab. Zum Wohle der Kinder sollten beide Eltern an der Erziehung des Kindes beteiligt sein können, ohne dass dem anderen Elternteil finanzielle Nachteile entstünden. In diesem Zusammenhang hält die SPD-Fraktion an ihrer Forderung nach einem Umgangsmehrbedarf für Eltern fest, die Hartz IV beziehen.

Viele Studien sprechen im Übrigen dem Wechselmodell zu, dass es in den meist üblichen Konstellationen von den Nachtrennungsfamilien dem Kindeswohl am besten entspricht.

Anspruch auf Hinterbliebenengeld

Am Donnerstag hat der Bundestag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition zur Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld beraten (Drs. 18/11397).

Das mit dem Verlust eines nahestehenden Menschen verbundene Leid ist unermesslich. Selbst bei einer fremdverursachten Tötung, etwa einem Terroranschlag, steht nahen Angehörigen nach ständiger Rechtsprechung nur dann ein Schmerzensgeldanspruch gegen den Verantwortlichen zu, wenn sie eine eigene Gesundheitsbeschädigung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) erleiden.

Dafür müssen psychische Beeinträchtigungen wie von den nahen Angehörigen empfundene Trauer und Schmerz medizinisch fassbar sein und über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinausgehen – denen Hinterbliebene im Todesfall erfahrungsgemäß ausgesetzt sind.

Abgesehen von diesem Schadenersatz bei sogenanntem Schockschaden kann zwar der Ersatz von materiellen Schäden wie Beerdigungskosten, entgangener Unterhalt sowie entgangene Dienste verlangt werden. Für ihr seelisches Leid erhalten die Hinterbliebenen jedoch bisher keine Entschädigung.

Vom Verantwortlichen eine Entschädigung

Auch eigene Schmerzensgeldansprüche, die von den Hinterbliebenen als Rechtsnachfolger des Getöteten geltend gemacht werden könnten, hat der Getötete in der Regel nicht erworben. Tritt der Tod sofort durch die sozusagen schädigende Handlung ein, verliert der Geschädigte in diesem Moment die für die Entstehung eines Schmerzensgeldanspruchs erforderliche Rechtsfähigkeit.

Hinterbliebene sollen dem geplanten Gesetz zufolge künftig im Sinne einer Anerkennung ihres seelischen Leids wegen der Tötung eines ihnen besonders nahestehenden Menschen von dem hierfür Verantwortlichen eine Entschädigung verlangen können.

Im Fall der fremdverursachten Tötung sieht der Gesetzentwurf für Hinterbliebene, die zu dem Getöteten in einem besonderen persönlichen Näheverhältnis standen, einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung in Geld für das zugefügte seelische Leid gegen den für die Tötung Verantwortlichen vor, der sowohl bei der Verschuldens- als auch bei der Gefährdungshaftung gewährt wird.

Über die Anspruchshöhe sollen die Gerichte entscheiden. Grundlage ist das individuelle persönliche Leid der Hinterbliebenen, das im Einzelfall von den Richterinnen und Richtern festzustellen und zu bemessen sein soll. Damit Hinterbliebene nicht mit geringen Summen abgespeist werden können, ist in der Gesetzesbegründung auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zur Orientierung auf Urteile verwiesen, in denen bis zu 25.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen werden.

Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Fechner sagt: „Durch die neue Anspruchsgrundlage wird es Hinterbliebenen von Opfern von Gewaltverbrechen oder Verkehrsunfällen künftig erspart bleiben, in schweren Zeiten der Trauer komplizierte und langandauernde Streitigkeiten um eine Entschädigung führen zu müssen.“

Kein Richtervorbehalt mehr bei Blutproben

Am Donnerstag hat der Bundestag erstmals ein Gesetz beraten, mit dem der Richtervorbehalt bei der Anordnung einer Blutprobenentnahme zur Feststellung der Blutalkoholkonzentration abgeschafft werden soll. Außerdem soll das Fahrverbot als Nebenstrafe eingeführt werden (Drs. 18/11272)

Derzeit ist ein Fahrverbot als Nebenstrafe möglich, wenn die Straftat bei oder im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs oder unter einer Pflichtverletzung eines Kraftfahrzeugführers begangen wurde (zum Beispiel Trunkenheit am Steuer). Das gibt der Justiz jedoch bei kleinerer und mittlerer Kriminalität bislang wenig Gestaltungsmöglichkeiten, um in geeigneter Weise auf Straftäter einzuwirken. In dem Gesetzentwurf ist daher vorgesehen, das Fahrverbot als Nebenstrafe auf alle Straftaten – auch jenseits von Verkehrsdelikten – auszuweiten. Damit soll nicht nur ein spürbares Einwirken auf den oder die Täterin erleichtert werden, sondern auch eine Entlastung des Strafvollzugs. Denn so könnten kurze Freiheitsstrafen vermieden, das Einwirken aber dennoch schuldangemessen sein.

Für die Ausweitung als Nebenstrafe spricht auch, dass das Fahrverbot angesichts der zunehmenden Bedeutung individueller Mobilität im beruflichen und privaten Bereich empfindlich treffen kann und nachhaltig abschreckt. Zudem trifft es auch diejenigen, denen eine Geldstrafe nicht wirklich weh tut.

Richtervorbehalt abschaffen

Die Anordnung zur Entnahme einer Blutprobe steht nach geltendem Recht unter Richtervorbehalt. In der Realität führt das aber oft zu Problemen. Ein Beispiel: Einem Beschuldigten soll Blut abgenommen werden, das steht aber unter richterlichem Vorbehalt. Die Polizei muss also den Richter gegebenenfalls nachts aus dem Bett klingeln und ihm am Telefon den Sachverhalt schildern – dem Richter liegen keine Ermittlungsakten vor. Bis letztlich entschieden ist (wobei der Richter ohnehin kaum eine Wahl hat), ist womöglich die Alkoholkonzentration beim Beschuldigten schon wieder abgesunken. Das ganze Procedere hält auf und ist letztlich eine Formalie. In der Ermittlungsrealität wird die Anordnung nämlich häufig ohnehin von den Beamten getroffen, die sich dann auf Gefahr im Verzug berufen, die insbesondere nachts relativ leicht konstruierbar ist.

Der Gesetzentwurf will den Richtervorbehalt in solchen Fällen streichen und eine originäre Anordnungscompetenz der Ermittlungspersonen schaffen.

Das neue Bauvertragsrecht kommt

Mit einem Gesetzentwurf, den die Abgeordneten am Donnerstag in 1. Lesung beraten haben, wird das Werkvertragsrecht modernisiert und den Anforderungen von Bauvorhaben angepasst (Drs. 18/8486).

Im Vordergrund steht dabei der Verbraucherschutz. Der Gesetzentwurf regelt unter anderem, dass Bauunternehmer künftig verpflichtet sind, Verbrauchern vor Vertragsschluss eine Baubeschreibung zur Verfügung zu stellen, die bestimmten Mindestanforderungen genügt. Das

ermöglicht Verbraucherinnen und Verbrauchern einen genauen Überblick über die angebotene Leistung.

Neu ist eine Pflicht der Parteien, im Bauvertrag eine verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit zu treffen. Außerdem sollen Verbraucher künftig das Recht erhalten, einen Bauvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu widerrufen.

Wenn sich während der Bauausführung Wünsche und Bedürfnisse des Bauherrn wandeln, kann Änderungsbedarf entstehen. Die geplanten Neuregelungen erleichtern es dem Bauherrn, den Vertragsinhalt im Einvernehmen mit dem Unternehmer an seine neuen Wünsche anzupassen (Anordnungsrecht des Bestellers). Da eine Immobilie ein Leben lang genutzt wird, müssen auch nach Vertragsschluss Änderungen an Bauwerken möglich sein. Außerdem sollen beide Vertragsparteien den Bauvertrag künftig aus wichtigem Grund kündigen können.

Um Bauprozesse zu beschleunigen, werden künftig spezialisierte Baukammern bei den Gerichten eingerichtet.

SPD-Fraktion setzt Forderungen des Handwerks durch

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte zudem wichtige Forderungen des Handwerks durchsetzen: Ein Handwerker kann grundsätzlich vom Baustofflieferanten, dessen mangelhaftes Material er bei seinem Kunden eingebaut hat, nicht nur neues Material, sondern auch die Ein- und Ausbaurkosten ersetzt verlangen. Erfasst sind jetzt auch Fälle, bei denen mangelhaftes Material angebracht (nicht eingebaut) wurde. Verwendet also etwa ein Maler mangelhafte Farbe, kann er die Kosten der Neulackierung verlangen (Paragraf 439 BGB).

Leider hat die Union darauf bestanden, dass Baustoffhändler diese Haftung für Ein- und Ausbaurkosten bei Materialfehlern durch AGB ausschließen können. Wenn der Baustoffhändler also auf diesen Haftungsausschluss in seinen AGB besteht, muss der Handwerker in langwierigen und teuren Gerichtsprozessen seinem berechtigten Anspruch hinterherrennen und versuchen, ein Gericht davon zu überzeugen, dass ein solcher Haftungsausschluss unbillig und damit unwirksam ist. Die SPD-Bundestagsfraktion wollte diesen AGB-Ausschluss verhindern, doch dann hätte die Union wohl das gesamte Gesetz scheitern lassen.

Auf Initiative der SPD-Fraktion hin kann zukünftig der Handwerker und nicht wie zunächst geplant der Lieferant des mangelhaften Materials entscheiden, ob er selbst oder der Lieferant des fehlerhaften Materials den Ausbau dieser fehlerhaften Ware und den Einbau mangelfreier Materials vornimmt (Paragraf 439 BGB).

INNENPOLITIK

Keine Gesichtsverhüllung in der öffentlichen Verwaltung

Am Donnerstag hat das Parlament in 1. Lesung einen Gesetzentwurf zu „bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung“ beraten (Drs. 18/11180).

Die Bürgerinnen und Bürger sollen Amtspersonen im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung erkennen können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalition sollen Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten verpflichtet werden, ihr Gesicht bei Ausübung ihres Dienstes oder bei Tätigkeiten mit unmittelbarem Dienstbezug nicht zu verhüllen.

Der Gesetzentwurf betrifft Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Bundesrichterrinnen und Bundesrichter, aber auch Richterinnen und Richter im Landesdienst. Er betrifft zudem Wahlvorstände und Wahlhelfer sowie Personen, die ihre Identität nachweisen müssen.

Ausnahmen sollen nur zu gesundheitlichen oder dienstlichen Zwecken wie beispielsweise zum Infektionsschutz beziehungsweise zum Eigenschutz möglich sein. Auch sieht der Gesetzentwurf eine Änderung des Personalausweisgesetzes vor. Danach erfolgt die Identifizierung einer Person, die ihren Ausweis vorlegt, durch einen Abgleich des Lichtbilds mit ihrem Gesicht.

Neuregelung bei Sicherheitsüberprüfungen

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (Drs. 18/11281) von 1994 vorgelegt, das Voraussetzungen und Verfahren der Sicherheitsüberprüfungen von Personen mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten regelt. Am Donnerstag hat das Parlament in 1. Lesung über den Entwurf debattiert.

Bis dato trifft das Gesetz nur Regelungen zum personellen Geheim- und Sabotageschutz. Um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, sind gesetzliche Regelungen auch zum materiellen Geheimschutz wie etwa zum Schutz von Verschlusssachen erforderlich. Daneben soll das Verfahren bei der so genannten Sicherheitsüberprüfung vereinfacht und für die Betroffenen transparenter gestaltet werden.

Der Gesetzentwurf „verankert die Funktionen des Geheim- sowie des Sabotageschutzbeauftragten in öffentlichen Stellen, definiert Grundsätze zum Schutz von Verschlusssachen und bestimmt die Mitwirkung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beim materiellen Geheimschutz“, heißt es in der Vorlage weiter.

Das Verfahren und die Transparenz bei der Sicherheitsüberprüfung werden durch verschiedene Einzelmaßnahmen vereinfacht und effektiver gestaltet. Unter anderem wird die Zustimmung der betroffenen Person zur Sicherheitsüberprüfung auch in elektronischer Form möglich. Um die Transparenz des Verfahrens zu verbessern, wird sie zukünftig grundsätzlich über das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung unterrichtet.

Mehr Cybersicherheit

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung hat die fristgerechte nationale Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit zum Ziel. Am Donnerstag haben die Abgeordneten die Vorlage erstmals debattiert (Drs. 18/11242).

Mit der EU-Richtlinie soll die Cybersicherheit in Europa gestärkt werden. Das nationale Umsetzungsgesetz ergänzt das im Juli 2015 in Kraft getretene IT-Sicherheitsgesetz. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, eine Rechtsgrundlage zu schaffen für den Einsatz so genannter Mobiler Incident Response Teams („MIRTS“).

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik soll zudem künftig die Verwaltung und Betreiber kritischer Infrastrukturen auf deren Ersuchen hin bei herausgehobenen Sicherheitsvorfällen unterstützen können.

Datenschutzrecht wird an EU-Verordnungen angepasst

Im Frühjahr 2018 wird die EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein. Das Ziel der Verordnung ist ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedstaaten.

Die Verordnung sieht aber eine Reihe von Öffnungsklauseln für den nationalen Gesetzgeber vor. Zugleich enthält sie konkrete, an die Mitgliedstaaten gerichtete Regelungsaufträge. Daraus ergibt sich gesetzlicher Anpassungsbedarf im nationalen Datenschutzrecht. Darüber hat der Bundestag am Donnerstag in 1. Lesung beraten (Drs. 18/11325).

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzentwurf die EU-Richtlinie 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 umgesetzt. Dabei geht es um den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zweck der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung und zum freien Datenverkehr.

Um ein reibungsloses Zusammenspiel der Verordnung (EU) 2016/679 und der Richtlinie (EU) 2016/680 mit dem deutschen Datenschutzrecht sicherzustellen, ist es erforderlich, das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch ein neues abzulösen. Weiterer gesetzlicher Anpassungsbedarf ergibt sich hinsichtlich der bestehenden bereichsspezifischen Datenschutzregelungen des Bundes in Folge der Änderungen im allgemeinen Datenschutzrecht durch die oben genannte Verordnung und das sie ergänzende neugefasste BDSG.

Zugleich sieht die Vorlage Änderungen weiterer Gesetze in Folge der Ablösung des bisherigen Bundesdatenschutzgesetzes vor. Davon betroffen sind unter anderem das Bundesverfassungsschutzgesetz sowie die Gesetze über den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst.

Förderung der Online-Ausweisfunktion

Die Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises soll nach dem Willen der Koalition leichter anwendbar werden. Dazu sieht ein von der Regierung vorgelegter neuer Gesetzentwurf (Drs. 18/11279) vor, dass die sogenannte eID-Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis künftig bei jedem Ausweis automatisch und dauerhaft eingeschaltet wird. Das soll die eID-Funktion schneller verbreiten und dadurch einen Anreiz für Behörden und Unternehmen schaffen, mehr Anwendungen bereitzustellen.

Der im Jahr 2010 eingeführte Personalausweis und der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) besitzen die eID-Funktion, die es sowohl den Ausweisinhabern als auch Behörden und Unternehmen laut Vorlage erlaubt, „die jeweilige Gegenseite sicher zu identifizieren“. Die Nutzung der eID-Funktion sei jedoch bislang nicht der Normalfall und bleibe hinter den Erwartungen zurück. „Bei zwei Drittel der rund 51 Millionen ausgegebenen Ausweise/eAT ist die eID-Funktion deaktiviert“, heißt es weiter. Auch Unternehmen und Behörden implementierten sie bislang nur zögerlich in ihre Geschäftsabläufe.

Daher soll dem Gesetzentwurf zufolge auch das Verfahren vereinfacht werden, mit dem Unternehmen und Behörden berechtigt werden, die eID-Daten auszulesen. Ferner sind mit der Vorlage neben einer Anpassung an eine EU-Verordnung weitere Korrekturen des Pass- und

Personalausweisrechts vorgesehen, etwa zur Verhinderung von Auslandsreisen mit dem Ziel einer Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Zahl der illegalen Waffen reduzieren

Mit einem neuen Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den der Bundestag am Donnerstag in 1. Lesung beraten hat, soll die Zahl der illegalen Waffen und Munition in Deutschland reduziert werden (Drs. 18/11239).

Um einen Anreiz zu setzen, illegale Waffen zu melden und abzugeben, sieht der Gesetzentwurf eine auf ein Jahr befristete Amnestie vor. Besitzer sollen danach nicht-eingetragene Waffen ein Jahr lang straffrei bei Polizei und Behörden abgeben können.

Gleichzeitig werden die Sicherheitsstandards für die Aufbewahrung von Waffen und Munition deutlich angehoben und überholte technische Standards für Sicherheitsbehältnisse aus dem Waffengesetz gestrichen.

Weitere vorgeschlagene Regelungen greifen Anregungen der Waffenbehörden in den Bundesländern auf. Dadurch soll der Vollzug des Waffenrechts effektiver werden.

Weitere Beschlüsse

Der Bundestag hat mit der rot-schwarzen Mehrheit weitere Gesetze aus den Bereichen Recht und Innen in 2./3. Lesung beschlossen:

- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Fahndung bei besonderen Gefahrenlagen und zum Schutz von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei durch den Einsatz von mobiler Videotechnik (Drs. 18/10939, 18/11282)
- Entwurf eines Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes (Drs. 18/10941, 18/11183, 18/11125 Nr. 8)
- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration (Drs. 18/11136, 18/11182)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe (Drs. 18/8831)
- Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (Drs. 18/9982, 18/10344, 18/10444 Nr. 1.6)
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht (Drs. 18/11137)
- Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften auf Grund der europäischen Patentreform (Drs. 18/8827, 18/9238, 18/9596 Nr. 1.6)
- Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen (Drs. 18/407)

FINANZEN

Kampf gegen die schädliche Steuergestaltung bei Lizenzeinnahmen

Es ist komplexe Materie, aber es ist politisch von großer Bedeutung: Mit einem neuen Gesetzentwurf der Koalition wird eine Forderung der SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt, die schädliche Steuergestaltung multinationaler Konzerne einzudämmen, die durch eine Niedrigbesteuerung bestimmter Einkunftsarten, zum Beispiel aus Lizenzen oder Patenten, ermöglicht wird.

Denn immaterielle Wirtschaftsgüter wie Patente, Lizenzen, Konzessionen oder Markenrechte lassen sich sehr einfach auf andere Rechtsträger bzw. über Staatsgrenzen hinweg übertragen. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass immer mehr Staaten durch besondere Präferenzregelungen (so genannte „IP-Boxen“, „Lizenzboxen“ oder „Patentboxen“) in einen unfairen Steuerwettbewerb mit anderen Staaten getreten sind und multinationale Unternehmen das zur Gewinnverlagerung nutzen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf (in 1. Lesung am Donnerstag debattiert, Drs. 18/11233) soll die steuerliche Abzugsmöglichkeit für konzerninterne Lizenzzahlungen eingeschränkt werden: Aufwendungen für Lizenzen sollen künftig nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen, wenn die korrespondierenden Lizenzeinnahmen im Empfängerstaat nicht oder nur gering versteuert werden und es dabei an „substanzieller Geschäftstätigkeit“ fehlt.

Im Rahmen dieses Gesetzes setzt der Bundestag auch eine Einigung in der Koalition zu geringwertigen Wirtschaftsgütern um. Solche Güter, etwa Werkzeuge, können Unternehmen ohne größeren bürokratischen Aufwand sofort abschreiben – allerdings nur bis zu einem Wert von 410 Euro. Letztmalig erhöht wurde dieser Wert 1964. Für Anschaffungen über 410 Euro gab es bisher nur eine Abschreibungsmöglichkeit über mehrere Jahre. Diese kostete kleinere Betriebe Zeit und im Falle der Beauftragung eines Steuerberaters auch Geld.

SPD- und Unionsfraktion haben nun vereinbart, zum Abbau von Bürokratie den Schwellenwert für Sofortabschreibungen vom dem 1. Januar 2018 an auf 800 Euro zu erhöhen. Damit fallen künftig auch wieder Tablets oder Smartphones unter die Schwelle geringwertiger Wirtschaftsgüter und können sofort abgeschrieben werden. Das ist vor allem für kleinere Betriebe eine echte Erleichterung und wird auch für mehr Investitionen in die digitale Ausstattung sorgen.

SOZIALES

Betriebsrenten: Geringverdiener sollen von Zusatzrenten profitieren

Betriebsrenten ergänzen die gesetzliche Rente. Derzeit haben rund 57 Prozent der Beschäftigten eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung. Mit dem Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (Drs. 18/11286), den der Bundestag am Freitag in 1. Lesung beraten hat, soll durch Maßnahmen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht die betriebliche Altersvorsorge in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern weiter verbreitet werden.

Das soll folgendermaßen geschehen: Kern des Gesetzes ist das Sozialpartnermodell, das die Tarifparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) bei der Organisation der betrieblichen

Altersversorgung stärkt. Die Möglichkeiten einer tarifvertraglichen Regelung von Betriebsrentensystemen werden nun erweitert, damit künftig mehr Beschäftigte von einer einfach organisierten und kostengünstigen betrieblichen Altersversorgung profitieren. Das eröffnet nämlich auch kleinen und mittleren Unternehmen den Aufbau einer kostensicheren betrieblichen Altersversorgung für ihre Beschäftigten.

Im Steuerrecht wird ein neues Fördermodell für Geringverdienende eingeführt. Arbeitgeber erhalten einen Förderzuschuss von 30 Prozent, wenn sie Betriebsrenten von Geringverdienern mit eigenen Beiträgen aufbauen. Außerdem wird die steuerliche Freistellung von Zahlungen an Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgeweitet. Damit sich die betriebliche Altersversorgung am Ende für Geringverdiener auch wirklich auszahlt, wird die Anrechnung von Zusatzrenten auf die Grundsicherung begrenzt.

Die so genannte Doppelverbeitragung in der Kranken- und Pflegeversicherung bei Riester-Verträgen, die über den Arbeitgeber organisiert werden, wird abgeschafft. Sie werden künftig genauso behandelt wie private Riester-Verträge. Sie bleiben also in der Verrentungsphase beitragsfrei. Gleichzeitig wird die jährliche staatliche Riester-Zulage von 2018 an von 154 Euro auf 165 Euro erhöht.

GESUNDHEIT

Koalition sichert Arzneimittelversorgung

Die Bevölkerung soll auch künftig mit guten und innovativen Medikamenten versorgt werden. Dazu haben das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundeswirtschaftsministerium in den vergangenen zwei Jahren einen Dialog mit Vertretern der pharmazeutischen Verbände, der Wissenschaft und der Gewerkschaft IG BCE geführt.

Der Gesetzentwurf, der am Donnerstag vom Bundestag beschlossen wurde, greift wichtige Anregungen aus diesem „Pharmadialog“ auf und enthält weitere Regelungen, die notwendig sind, um die Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau sicherzustellen (Drs. 18/10208, 18/11449).

Preise werden festgeschrieben

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Preismoratorium bis zum Jahr 2022 zu verlängern. Damit werden die Preise, die von den Krankenkassen erstattet werden, auf dem Stand von 2009 festgeschrieben. Die Arzneimittelhersteller können die Preise nur anpassen, um die Inflation auszugleichen. Zudem bleibt die Transparenz über die ausgehandelten Erstattungsbeträge auch künftig erhalten. Das setzte die SPD-Fraktion in den Verhandlungen durch.

Außerdem sollen die Besonderheiten von Kinderarzneimitteln bei der Nutzenbewertung noch besser berücksichtigt werden. Bei der Nutzenbewertung von Antibiotika wird zukünftig die Resistenzsituation mit einbezogen. Zur Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apotheken wird die Vergütung bei Standard-Rezepturarzneimitteln und Betäubungsmitteln erhöht. Das bedeutet rund 120 Millionen Euro mehr für die Apotheker. Die Ausschreibungen für Impfstoffe und für Zytostatika werden beendet.

Des Weiteren sollen Ärztinnen und Ärzte besser über neu zugelassene Medikamente und ihren therapeutischen Nutzen informiert werden. Deshalb soll der Gemeinsame Bundesausschuss die Ergebnisse der Nutzenbewertung von Arzneimitteln so aufbereiten, dass sie für Ärzte schneller und einfacher zugänglich sind. Die Kenntnis des zusätzlichen Nutzens eines

Medikaments ist Voraussetzung dafür, dass Ärzte ihren Patientinnen und Patienten die geeignetsten Präparate verschreiben.

STÄDTEBAU

Koalition will mehr Wohnraum in Innenstädten schaffen

Immer mehr Menschen wollen in Städten leben. Das führt dazu, dass Wohnraum und vor allem bezahlbarer Wohnraum in vielen Städten und Ballungsräumen immer knapper wird. Deshalb brauchen viele Städte Möglichkeiten zu wachsen und Wohnraum zu schaffen, den sich die Menschen auch leisten können.

Dazu hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt beschlossen (Drs. 18/10942, 18/11439). Mit dem Gesetz wird das Baugesetzbuch an die geänderte Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung angepasst und eine neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ eingeführt.

Das neue „Urbane Gebiet“ soll das Miteinander von Wohnen und Arbeiten in den Innenstädten erleichtern, und es schafft neue Möglichkeiten für den Wohnungsbau. Es folgt dem Leitbild einer Stadt mit kurzen Wegen, Arbeitsplätzen vor Ort und einer guten sozialen Mischung. In „Urbanen Gebieten“ darf dichter und höher gebaut werden als in den herkömmlichen Mischgebieten: Künftig dürfen nicht nur 60 Prozent eines innerstädtischen Grundstücks bebaut werden, sondern 80 Prozent.

Zudem sind mehr Stockwerke möglich, und es darf etwas lauter sein, auch abends oder am Wochenende, allerdings nicht so laut wie in Gewerbegebieten.

Die Koalitionsfraktionen haben in einem Entschließungsantrag die bestehenden Möglichkeiten der Gemeinden, passive Schallschutzmaßnahmen festzusetzen, bekräftigt. Darüber hinaus werden die Bundesländer aufgefordert, einer Erhöhung der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) um 3 Dezibel (A) zuzustimmen.

Darüber hinaus wird mit dem neuen Baugesetzbuch das Bauen in stark verdichteten städtischen Gebieten leichter und schneller gehen. Der Gesetzentwurf greift weitere städtebauliche Anliegen auf: So werden unter anderem Rechtsunsicherheiten für Ferienwohnungsbetreiber und Kommunen in Zusammenhang mit der Genehmigung vor allem in reinen und allgemeinen Wohngebieten beseitigt und die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten ausgeweitet. Auf diese Weise wird verhindert, dass Wohnraum vor Ort dem Markt entzogen wird. Auch gegen kaum genutzte Zweitwohnungen, sogenannte Rollladensiedlungen, können Kommunen künftig besser vorgehen.

WIRTSCHAFT

Entlastung für kleine Betriebe und Selbstständige – Sofortabschreibung steigt auf 800 Euro

In dieser Woche konnte die Große Koalition auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion eine Einigung über die Abschreibungsmöglichkeiten geringwertiger Wirtschaftsgüter erzielen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind zum Beispiel Werkzeuge für den Betrieb oder Drucker, Kaffeemaschinen und sonstige kleinere Geräte fürs Büro. Den SPD-Abgeordneten geht es darum, dass gerade Handwerksbetriebe, kleine Mittelständler und Selbständige in die Lage versetzt werden, diese Güter ohne größeren bürokratischen Aufwand sofort abzuschreiben. Bisher gab es dafür eine Obergrenze von 410 Euro. Dieser Schwellenwert stammt aus dem Jahr 1964, also aus einer Zeit, in der man noch Schreibmaschinen abschrieb. Daher war eine Anpassung dringend erforderlich, um geringwertige Güter der heutigen Zeit, wie Smartphones und Tablets, abschreiben zu können.

Bei Gütern über 410 Euro kam bislang nur eine umständliche Abschreibung über mehrere Jahre in Betracht. Diese kostete besonders kleinere Betriebe Zeit und im Falle der Beauftragung eines Steuerberaters auch Geld. Ab dem 1. Januar 2018 soll die neue Regelung greifen. Das ist eine echte Bürokratie-Erleichterung und setzt Anreize für mehr Investitionen in die digitale Ausstattung.

Chancen und Herausforderungen der Sharing Economy untersuchen

Mit einem am Donnerstag debattierten Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, die Auswirkungen der Share Economy auf den Wettbewerb, die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Verbraucherschutz zu untersuchen und für Probleme Lösungsvorschläge zu erarbeiten (Drs 18/11399).

Um die mit der Share Economy verbundenen Chancen besser nutzen zu können, wird ein beschleunigter Ausbau der digitalen Infrastruktur gefordert.

In 2./3.Lesung beschlossen wurde zudem der Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drs. 18/10207, 18/10650, 18/10924 Nr. 1.3)

AUSSENPOLITIK

Ausbildungsmission in Somalia soll fortgesetzt werden

Die Mission EUTM Somalia wurde am 15. Februar 2010 auf Grundlage der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Ersuchens der somalischen Regierung eingerichtet.

Mit einem Antrag der Bundesregierung soll die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia bis zum 31. März 2018 verlängert werden. Am Donnerstag diskutierte das Parlament den Antrag (Drs. 18/11273).

Vorgesehen ist, unverändert bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung einzusetzen. Die EU hat im November 2011 ihren Strategischen Rahmen für das Horn von Afrika beschlossen. Die EU arbeitet eng mit internationalen Partnern zusammen:

unter anderem mit der somalischen Regierung, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der East African Community (EAC) und der Intergovernmental Authority on Development (IGAD).

Gemeinsames Ziel ist es, in Somalia tragfähige staatliche Strukturen aufzubauen und das Land beim Demokratieaufbau, bei der Befriedung und Bewältigung der Folgen des langjährigen Bürgerkriegs zu unterstützen.

Die Ausbildungsmission EUTM Somalia leistet in diesem Gesamtkontext einen Beitrag. Die Ausbildung der somalischen Streitkräfte und der Aufbau funktionsfähiger somalischer Sicherheitsstrukturen durch deren Beratung tragen zur Stabilisierung der fragilen Lage in Somalia bei.

UMWELT

Bundestag berät über Verpackungsgesetz

Am 10. März hat sich der Bundestag erstmalig mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen, kurz Verpackungsgesetz befasst (Drs. 18/11274). Ziel des Gesetzentwurfes ist es, Verpackungsmüll möglichst zu vermeiden und mehr davon dem Recycling zuzuführen.

Die dualen Systeme, die von Industrie und Handel finanziert werden, sollen höhere Recyclingquoten erfüllen. Diese gelten für die bei ihnen lizenzierten und von ihnen erfassten Verpackungen. Beispielsweise sollen Kunststoffverpackungen künftig zu 63 Prozent wiederverwertet werden, anstatt der heutigen 36 Prozent. Die Lizenzentgelte des dualen Systems sollen sich stärker an ökologischen Aspekten orientieren. Das heißt, es wird für die Hersteller günstiger, die bei der Konzeption der Verpackungen bereits planen, wie diese recycelt werden können.

Die Entsorgung von Verpackungsabfällen soll wie bisher im Wettbewerb über Ausschreibungen erfolgen. Damit ein fairer Wettbewerb und ein konsequenter Vollzug gewährleistet werden, wird auf Kosten von Industrie und Handel die Zentrale Stelle eingerichtet. Sie soll als Registrierungs- und Standardisierungsstelle fungieren.

Mit dem Verpackungsgesetz erhalten die Kommunen mehr Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten bei der Entsorgung, als sie bisher hatten. Doch für die SPD-Bundestagsfraktion ist das im Hinblick auf die Rechte der Kommunen noch nicht zufriedenstellend. Deshalb wird sie sich im parlamentarischen Beratungsverfahren für Verbesserungen einsetzen.

Erleichtert wird auch die gemeinsame Sammlung von Verpackungsabfällen und weiteren Abfällen aus Kunststoff und Metall in Wertstofftonnen. Des Weiteren soll es eine bessere Unterscheidung von Einweg- und Mehrwegflaschen durch Kennzeichnung am Regal im Handel geben. So sollen sich Verbraucherinnen und Verbraucher bewusster für Mehr- oder Einweg entscheiden können.

Warum wurde das Wertstoffgesetz aufgegeben?

Ausgehend vom Koalitionsvertrag hatte sich SPD-Fraktion seit Beginn der Legislaturperiode für ein Wertstoffgesetz eingesetzt. Dieses sollte bundesweit die haushaltsnahe Wertstofffassung von Verpackungen und stoffgleichen Abfällen wie Kochtöpfe oder Plastikschüsseln regeln.

Zudem hatte die SPD-Fraktion die kommunale Verantwortung für die Wertstoffsammlung gefordert. Auch die Produktverantwortung sollte ausgeweitet werden. Das Wertstoffgesetz ist an der Frage der Organisationsverantwortung für die zukünftige Wertstoffsammlung gescheitert, obwohl es aus ökologischer und ressourcenpolitischer Sicht notwendig gewesen wäre.

Phosphor aus Klärschlamm recyceln

Am Donnerstag hat der Bundestag eine Verordnung der Bundesregierung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung (Drs. 18/10884, 18/11443) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, die Ausbringung von Klärschlämmen zu Düngezwecken zu beenden und den darin enthaltenen Phosphor zurückzugewinnen. Die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen hat in den vergangenen Jahren an Akzeptanz und auch Bedeutung verloren. Mit der Verordnung setzt der Bundestag ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.

Der wiedergewonnene Phosphor kann zur Düngung von Pflanzen genutzt werden. Die knapper werdenden Rohphosphate lassen sich durch das Recycling ersetzen. Erschwerend kommt hinzu, dass Deutschland und nahezu die gesamte EU zur Deckung des Phosphorbedarfs vollständig von Importen aus überwiegend politisch instabilen Regionen abhängig sind.

Heute werden noch keine nennenswerten Phosphormengen zurückgewonnen. Die Verfahrensentwicklung und die Dauer der Genehmigungsverfahren machen lange Übergangsfristen sinnvoll. Deshalb gilt die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor erst nach zwölf beziehungsweise 15 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung. Zwölf Jahre gelten für Abwasseranlagen ab 100.000 Einwohnerwerten und 15 Jahre für Anlagen ab 50.000 Einwohnerwerten.

Echte Ruhezeit für LKW-Fahrer

Am 9. März hat der Bundestag ein Artikelgesetz zur redaktionellen Anpassung unter anderem des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes (Drs. 18/10882, 18/11431) beschlossen.

Es werden an mehreren Stellen Klarstellungen vorgenommen, Speicherfristen angepasst und europäische Vorgaben umgesetzt. Der SPD-Bundestagsfraktion ist in den parlamentarischen Beratungen gelungen, in dem Gesetz eine Verbesserung für Fahrerinnen und Fahrer von Lastkraftwagen zu schaffen. So darf künftig die wöchentliche Ruhezeit nicht mehr in den engen Fahrerkabinen oder an einem Ort ohne geeignete Schlafmöglichkeit verbracht werden. Damit entspricht das deutsche Recht der gültigen EU-Verordnung. Sie zielt darauf, dass sich die Fahrer in ihrer Ruhezeit angemessen erholen können und Zeit für sich haben.

Das ist wichtig für die Gesundheit der Fahrer und auch für die Sicherheit auf Autobahnen und Straßen. Vor allem betrifft dies den Transitverkehr, der quer durch Europa führt. Gerade dazu berichteten die Medien laut Gesetzesvorlage immer wieder über unhaltbare Zustände von LKW-Fahrern, die über Wochen nur in den engen Fahrerkabinen hausten und am Straßenrand schliefen.

FRAKTION

SPD-Fraktion verabschiedet Frank-Walter Steinmeier

Frank-Walter Steinmeier wird der nächste Bundespräsident. Die SPD-Fraktion überreichte ihrem scheidenden Mitglied am vergangenen Dienstag ein Fotobuch als Erinnerung. SPD-Fraktionschef Oppermann lobte Steinmeiers Arbeit als sein Vorgänger an der Fraktionsspitze. Steinmeier habe in der Oppositionszeit durch seine Arbeit am Zukunftskonzept Deutschland 2020 mit dafür gesorgt, dass die jetzige Regierung so gut dastehe.

Frank-Walter Steinmeier machte deutlich, dass er nach der Wahl 2009 viel Vorschuss an Vertrauen von den Abgeordneten bekommen habe. Die vier folgenden Jahre als Fraktionsvorsitzender hätten ihn sehr geprägt.

Gut siebeneinhalb Jahre war Frank-Walter Steinmeier Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion. In seinem Brandenburger Wahlkreis wurde er 2009 und 2013 direkt gewählt. Von September 2009 bis Dezember 2013 war Steinmeier Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und damit Oppositionsführer im Bundestag. Nach der Bundestagswahl 2013 wurde er Außenminister.

Im November 2016 hatten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Steinmeier als Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten vorgeschlagen. Er wurde als gemeinsamer Kandidat von SPD und Union nominiert und am 12. Februar zum zwölften Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt und wird am 22. März die Amtsgeschäfte von Joachim Gauck übernehmen. Steinmeier ist nach Gustav Heinemann und Johannes Rau der dritte Bundespräsident aus den Reihen der Sozialdemokratie.

Frank-Walter Steinmeier legte sein Bundestagsmandat am 24. Februar nieder. Für ihn rückt die Brandenburgerin Angelika Krüger-Leißner nach. Sie ist keine Unbekannte im Bundestag, sondern gehörte dem Parlament bereits von 1998 bis 2013 an.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>